DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 32/2022
26. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Haushaltsjahr 2022 2
- Einladung der Jagdgenossenschaft zur Jahreshauptversammlung 14.11.22 6
- Kommunalwahlen; hier: Wahl Bezirksvertretung Cronenberg, Herr Groß 7
- Hinweis auf Widerspruchsrecht Wehrpflichtgesetz 8
- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern 9
- Öffentliche Zustellungen 10

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

HAUSHALTSSATZUNG DER STADT WUPPERTAL

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 21.09.2022 die folgende Haushaltssatzung beschlossen.

Haushaltssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2022

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag:	**2022**
der Erträge auf	1.570.608.207 €
der Aufwendungen auf	1.590.141.500 €
im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag	
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.510.986.618 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.511.272.996 €
der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	80.035.085 €
der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	138.519.677 €
der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	95.507.392 €
der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	36.883.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im rentierlichen Bereich auf:	**2022**
für an den Eigenbetrieb „APH“ weiter zu leitende Darlehen	12.800.000 €
für an den Eigenbetrieb „KiJu“ weiter zu leitende Darlehen	650.000 €
für den Rettungsdienst	2.677.000 €
im unrentierlichen Bereich auf:	
für an den Eigenbetrieb „GMW“ weiter zu leitende Darlehen	34.903.500 €
für die übrigen Bereiche	4.954.092 €
insgesamt auf:	**55.984.592 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

2022
92.118.374 €

§ 4

Der Haushaltsplan schließt ab in **2022**

mit einem Fehlbedarf in Höhe von 19.533.293 €

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2022 im Ergebnisplan wird auf 19.533.293 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

2022

1.200.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2022
1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf:	240 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf:	620 v.H.
2. Gewerbesteuer auf:	490 v.H.

§ 7

Wertgrenzen gemäß §4 Abs. 4 KomHVO werden nicht festgesetzt, da alle Einzelbaumaßnahmen im Teilfinanzplan B ausgewiesen werden. Beschaffungen und pauschale Baumaßnahmen werden nicht im Teilfinanzplan B ausgewiesen.

Die Wertgrenzen gemäß §13 KomHVO werden wie folgt festgesetzt:

Einzelbeschaffungen	Gesamtkosten ab 100.000 €
Einzelbaumaßnahmen	Gesamtkosten ab 250.000 €

§ 8

Für die Bewirtschaftung gelten die im Anschluss an die Haushaltssatzung abgedruckten Richtlinien.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung wurde am 22.09.2022 bei der Aufsichtsbehörde gem. § 80 AB. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 20.10.2022 hat die Bezirksregierung der Veröffentlichung der Haushaltssatzung zugestimmt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und der Haushaltsplan liegen gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme vom 26.10.2022 bis zum Ende der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 283 aus und sind ab dem 27.10.2022 unter der Adresse https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/finanzen/index.php im Internet verfügbar.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 25.10.2022
gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Einladung der Jagdgenossenschaft Wuppertal zur Jahreshauptversammlung 2022

Am Montag, 14. November 2022, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Haus Sondermann, Siebeneicker Strasse 310, 42553 Velbert, die Genossenschaftsversammlung 2022 statt, zu der wir einladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Eröffnung
2. Geschäftsbericht, Entlastung des Vorstandes, Haushaltsplan
3. Vorstandswahlen, Wahl des Geschäftsführers, Verabschiedungen
4. Umsatzsteuerpflicht der Jagdgenossenschaft
5. Referat Rehverbisse/Wildschäden im Forst
6. Wiederverpachtung 2023/2024
7. Verschiedenes

Wuppertal, 22. 10. 2022

Jagdgenossenschaft
des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Wuppertal

Dahlmann	Weyermann	Kuhlendahl
Vorsitzender	Beisitzer	Beisitzer

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Groß, Günter,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 30.09.2022 wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 7 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerber

Reich, Hendrik,
geb. 1989 in Hamm,
Student, 42349 Wuppertal
E-Mail: hendrik.reich@cdu-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 18.10.2022

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Das Einwohnermeldeamt übermittelt auf Grund des § 58 c Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).
Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Wuppertal, den 20.10.2022

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

Aufgebote von Sparkassenbüchern

Nr. 3011311341

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Nrn. 3414535843, 3011603739, 4213730957

Wuppertal, den 20.10.2022 STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO